

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 49 (1940)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 47

Basel, 21. November 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 47

Bâle, 21 novembre 1940

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—.

AUSTRALIA: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnement: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Neunundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Parait tous les jeudis

Postcheck- & Giro-
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Aus dem Zentralvorstand

Sitzung vom 14. November 1940 im Hotel „Schweizerhof“ in Bern

An der von Herrn Zentralpräsident Dr. H. Seiler geleiteten halbtägigen Sitzung, die bis zum Abgang der Abendzüge dauerte, nahmen sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes teil, nämlich die Herren: Vizepräsident Elvert, von Almen, Bieri, Bon, Cottier, Fanciola, Gamma, Kottmann, Mojonnet und Wiedeman, sowie Herr Jaussi, Präsident der Fachschulkommission als Gast. Vom Zentralbüro waren die Herren Dr. Riesen, Dr. Büchi und Dr. Streiff anwesend.

1. Mitteilungen des Herrn Zentralpräsidenten

Der Vorsitzende verweist einleitend auf die ständig zunehmende Verteuerung der Gestaltungskosten für die Hotellerie und die weiter Verknappung der Versorgung, welche stets neue Rationierungsmassnahmen zur Folge hat. Unsere Vereinsleitung verfolgt diese beunruhigende Entwicklung mit grösster Aufmerksamkeit und macht alle Anstrengungen, um unser Gewerbe die Weiterexistenz und eine solide wirtschaftliche Basis zu sichern. Die bevorstehende Überführung der SZV in die neu Zentrale für Verkehrsförderung ist auch für die Hotellerie von grösster Wichtigkeit. Der Vorstand muss sich heute über seine Steilmassnahmen zur Präsidentschaftswahl, den Beitritt des SHV zur neuen Organisation und seine Vertretungen im Vorstand und Ausschuss der SZV entscheiden. Ferner sind die Berichte der Preisnormierungskommission, sowie der Fachschulkommission entgegenzunehmen und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

2. Zentrale für Verkehrsförderung

Nach eingehender Behandlung der Kandidatenfrage nimmt der Vorstand abschliessend Stellung zur Wahl des künftigen Präsidenten und erteilt seinen Delegierten verbindliche Weisungen. In den Vorstand der künftigen Zentrale werden von unserer Seite die Herren von Almen, Bon und Wiedeman vorgeschlagen. Für den Ausschuss erfolgen die Nominierungen der Herren von Almen und Wiedeman. Der Zentralvorstand beschliesst in Ausführung der an der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse, den Beitritt zur SZV. Unser Beitrag ist durch den Vertrag aus dem Jahre 1933 bereits festgelegt, der grundsätzlich weiterhin in Kraft bleibt unter Berücksichtigung des für die Dauer des Krieges abgeschlossenen Zusatzvertrages. Da uns gemäss bisheriger Vereinbarung zwei Sitze im Ausschuss der Zentrale gesichert waren, erachtet es der Vorstand als gegeben, dass der SHV in Wahrung seiner Rechte auch fernerhin zwei Delegierte in diese Behörde abordnen kann.

3. Bericht der Preisnormierungskommission

Herr Wiedeman, Kommissionspräsident, berichtet über die am 30. Oktober stattgehabte Sitzung der Kommission in Olten, an welcher konferenziell mit einer Delegation der Geschäftsführung Schweizer Reisekundschaft die Winteraktivität der Reka behandelt wurde. Um den Betrieben, welche mit ihren Sommerpreisen den zur Zusammenarbeit mit der Reisekundschaft reservierten Minimalpreiskategorien bis zu Fr. 9.— angehören, auch im Winter die Möglichkeit zu bieten, Reka-Gäste trotz höher liegenden Ansätzen aufzunehmen, schlägt die Kommission vor, für die Wintersaison die Minimalpreisgrenze für Vertragshotels der Reka auf Fr. 12.— zu erhöhen. Nach längerer Diskussion, an welcher in verschiedenen Voten auf die nachhaltigen Konsequenzen für die Hotellerie hingewiesen wurde, welche daraus entstehen könnten, wenn die Reka den ursprünglichen Rahmen ihrer Tätigkeit von sich aus erweiterte, beschloss der Zentralvorstand der Erhöhung der Minimalpreisgrenze für das Wintergeschäft auf Fr. 12.— zuzustimmen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass damit keinerlei Präjudiz für die weitere Innehaltung des abgeschlossenen Vertrages geschaffen werden sei. Zu den Minimalpreisen gemäss SHV-Preisregulativ kommen noch die vertraglich vereinbarten Zuschläge, sowie die entsprechende Heizungszuschlag hinzu.

Auf eine Anfrage der Abt. für Territorialdienst im Armeekommando betr. Vereinheitlichung der den Offizieren in Hotels gewährten Preismässigungen beschliesst der Vorstand auf Antrag der Preisnormierungskommission, den Sektionen folgende Empfehlung zugehen zu lassen:

Um eine vermehrte Einheitlichkeit in der Preisgestaltung für Offiziere in Uniform zu erreichen soll künftig als Richtlinie ein Rabatt von 20% auf den Preisen für Zimmer und Frühstück gelten. Eine Ermässigung auf andere Mahlzeiten kommt jedoch nicht in Frage. Eine solche ist nur bei längerer Einquartierung gerechtfertigt.

Ferner nimmt der Vorstand Kenntnis von verschiedenen durch die Preisnormierungskommission festgestellten Preisunterbauten. Er stellt neuerdings die gebietserische Notwendig-

keit für unser Gewerbe fest, angesichts der ständig ansteigenden Gestaltungskosten unter allen Umständen die Minimalpreise einzuhalten. Sonderfälle, die einer Anpassung an spezielle Verhältnisse rufen, sollen nach Begutachtung durch die Sektionen der Preisnormierungskommission zum Entscheid unterbreitet werden. Diese wird begründeten Begehren gegebenenfalls Rechnung tragen.

Abschliessend spricht der Vorstand die Erwartung aus, dass die von uns postulierte Allgemeinverbindlichkeit der Preise nun mehr innerhalb kürzester Frist durch die Bundesbehörden in Kraft gesetzt werde, um damit eine wichtige Voraussetzung für die Sanierung der Hotelterie zu schaffen und das durch Outsider hervorgerufene Preischosse endgültig zu beseitigen.

4. Bericht der Fachschulkommission

Herr Jaussi, Kommissionspräsident gibt bekannt, dass die Kommission die Durchführung eines Halbjahres-Kurses vom 15. April bis 15. Oktober 1941 in Aussicht genommen habe und demnächst mit der Werbung für das kommende Schuljahr einsetzen werde. Durch bestimmte Unterkommissionen wird gegenwärtig noch der Lehrplan ausgearbeitet, welcher der verkürzten Schulzeit anzupassen ist und der dem praktischen Unterricht vermehrte Bedeutung einräumt. Es wird mit einer Teilnahme von wenigstens 20 Schülern gerechnet, wobei die Betriebsrechnung doch bei aller Sparsamkeit ein nicht unbeträchtliches Defizit ergeben wird. Es wird daher beschlossen, bei den Bundesbehörden um eine vermehrte Subventionierung der Fachschule im Interesse der guten Berufsausbildung des Nachwuchses einzukämpfen. Da es schwer halten dürfte, eine tüchtige und bestausgewiesene Kraft zur Übernahme der Schuldirektion für eine so kurze bemessene Frist zu finden, beschliesst der Zentralvorstand auf Empfehlung der Schulkommission, den gegenwärtigen Schulpräsidenten für die interimistische Oberleitung der Fachschule vorzuschlagen. Herr Jaussi hätte bei Annahme des Mandates die Funktionen bis zur Wahl eines eigentlichen Schuldirektors vertretungsweise auszuüben.

5. Eidg. Wehrpforte

Die vorzeitige Abreise verschiedener unserem Lande noch verbiebener ausländischer Dauerländer zeigt die Gefahr, die den Hotels durch eine allzu rigorose Heranziehung der Ausländer bei der Besteuerung durch das Wehrpforte droht. Es schweben daher seit längerer Zeit Verhandlungen mit der eidg. Steuerverwaltung, um einen Modus zu finden, der den aus Fremden ermöglicht, auch weiterhin in der Schweiz zu bleiben. Sie sollen bei längrem Aufenthalt ihr Scherlein an die schweizerischen Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Friedens wohl beitragen, aber nicht in einer geradezu prohibitiven Art und Weise geschöpft werden. Dieser Gefahr entziehen sich die Mehrzahl der Gäste, deren Vermögen im Auslande liegt, durch Abreise aus der Schweiz, womit dem Fiskus eine sichere Einnahme entgeht und die Hotellerie um ihre letzten zahlungskräftigen Auslandskunden gebracht wird. Es muss eine Lösung möglich sein, bei welcher jedenfalls nicht das im Ausland liegende Vermögen zur Veranlagung herangezogen wird, sondern nur das Mittel, über welche der Gast bei uns verfügt, wobei auch die Besteuerung des Verbrauchs in tragbaren Grenzen zu halten wäre.

6. Warenrationierung

Der Vorstand nimmt über die Warenrationierung einen Bericht der wirtschaftlichen Betrugsstelle entgegen, der sich zur Hauptsache mit den Verhandlungen der Verbände kollektiver Haushaltungen einerseits und dem Eidg. Kriegsernährungsamt anderseits befasst.

Zu diesen äusserst wichtigen Fragen, die demnächst eine Lösung entgegengebracht werden, wird den Vorstandsmitgliedern noch ein schriftlich ausgearbeitetes Exposé zugestellt, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich noch zu den einzelnen Massnahmen zu äussern.

Ferner macht der Berichterstatter Mitteilungen über die Verhandlungen mit dem Verband schweizerischer Leinenindustrieller bezüglich der Rationierung von Textilien. Dabei wurden Massnahmen geprüft, um den Sonderbedarf der Hotellerie an Textilprodukten (Bett- und Tischwäsche) bei der künftigen Zuteilung den Betriebsbedürfnissen anpassen zu können.

7. Bericht der Direktion

Herr Dr. Riesen orientiert über eine Sitzung, die vom Schweizerischen Weinhändler-Verband einberufen worden war und die einer Aussprache aller am Weinhandel interessierten Kreise über eine Sanierung der Verhältnisse in der schweizerischen Weinwirtschaft diente. Neben den Konzessionären sollen obligatorische Buchhaltung und Kellerkontrolle die Voraussetzungen für die Schaffung einer zweckmassigen Regelung des Weinabsatzes bringen.

Die Abnehmer erhalten damit auch bessere Gewähr für die richtige Belieferung mit den bestellten Provenienzen. Unsere Delegation, bestehend aus den Herren Elvert und Dr. Riesen sprach sich in zustimmendem Sinne zu den Vorschlägen aus. Der Zentralvorstand nimmt von diesen Mitteilungen Kenntnis und ordnet eine Delegation in die zu schaffende Studienkommission für die Reorganisation der Weinwirtschaft ab.

Die Frage der Entschädigungen bei Einquartierungen harrt immer noch der erwarteten Lösung. Wie verlautet soll vom OKK zu handeln des Militärdepartementes ein Vorschlag ausgearbeitet werden, der bis Ende des Monats vorliegen darf. Ob wir unseren berechtigten Erwartungen zu entsprechen vermag, wird sich erst noch weisen müssen. Auf alle Fälle kommt es zum Aufsehen, dass Quartiergeber, die Internierte in Einquartierung hatten, welche schon vor vielen Wochen ihren Standort gewechselt haben, heute noch nicht wissen, auf welche Art und in welcher Höhe sie entschädigt werden sollen. Auch ist es bezeichnend, dass die Gemeindequartierkommissionen immer grössere Schwierigkeiten haben, um den für militärische Einquartierungen nötigen Raum zu beschaffen. Außerdem wurde festgestellt, dass z. B. diejenigen Gebäudebesitzer, welche Mietverträge für die Einlagerung von Kriegsmaterial oder Armeeproviant abgeschlossen haben, besser gestellt sind, weil durch die Einnagazinierung eine wesentlich geringere Beanspruchung und Abnutzung der Räumlichkeiten erfolgt, als bei der Unterbringung von Mannschaft und Tieren. Anlass zu Kritik bot auch das Kreisschreiben des eidg. Militärdepartementes an die Kantonsregierungen über die Ausrichtung der den Gemeinden bewilligten außerordentlichen Beiträge des Bundes. Obwohl darin endlich der Grundsatz festgelegt wird, dass die Entschädigung dem Quartiergeber und nicht der Gemeinde gehört, so lässt die Weisung doch wiederum Tür und Tor zu Willkürlichkeiten offen, indem die Vergütung von einem wirklichen Schaden abhängig gemacht wird. Man sollte wirklich meinen, dass der Bund in der Lage wäre, eindeutige und verbindliche Instruktionen über die Verwendung von Geldern zu erlassen, die aus seinen Kassen fließen.

Sofern die in Aussicht gestellte Regelung der Quartiersentschädigung nicht vor Beginn der Dezemberession bekannt wird und die ganze Angelegenheit nicht den wohlfundierten Begehrungen auf Deckung der durch Einquartierung entstandenen Kosten Rechnung trägt, so behält sich der Zentralvorstand vor, gemeinsam mit anderen interessierten Verbänden der Bundesversammlung eine Petition einzureichen.

Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement legt den Entwurf zu einem Zusatzreglement über die Lehrköcherausbildung und die Mindestanforderungen der Lehrköcherausprüfung im Gastgewerbe vor. Dieses Zusatzreglement ordnet neu die Lehrköcherausbildung zum Beruf der Chefköchin. Wichtig ist die neugeplante Festlegung der Lehrzeitdauer auf eineinhalb Jahre, die Anforderung der Erreichung eines Mindestalters von 18 Jahren bei Antritt der Lehre und die Bestimmung, dass ein Betrieb, dessen Küche von einem gelernten Koch oder einer gelernten Köchin geführt wird, höchstens zwei Lehrköchinnen gleichzeitig ausbilden darf. Der Zentralvorstand nimmt diesen Entwurf in zustimmendem Sinne entgegen und überweist ihn unserem Vertreter in der schweizerischen Fachkommission für das Gastgewerbe, Herrn H. Gölden-Morlock.

Abschliessend kommt auch noch die Vorschrift betr. Einschränkung der Warmwasserabgabe in Hotels zur Sprache, da sich immer mehr praktische Unzulänglichkeiten ergeben, die vor allem aus der Benachteiligung der Küchenfeuer eingestellten Betriebe gegenüber den Häusern mit elektrischer Wasseraufbereitung resultieren. Es soll versucht werden, beim Amt für Kraft und Wärme eine Regelung zu erhalten, bei der die sich gezeigten Härten beobachtet oder doch wesentlich gemildert werden. Zur Zeit wird in einem Winterkurst von Heizungsfachleuten auch eine technische Expertise durchgeführt, um festzustellen, ob es tatsächlich möglich ist, in höhergelegenen Ortschaften einen eingemässig geregelten Hotelbetrieb mit den zugehörigen Heizmaterialquoten durchzuführen. Je nach Ergebnis dieser Untersuchung würde der Verein auch in dieser Sache beim vorgenannten Amt vorstellig werden.

Nach Erledigung einiger interner Verbandsgeschäfte schliesst der Vorsitzende die Arbeitssitzung um 8 Uhr abends.

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son éspace 45 cts., réclame fr. 1.50 par ligne. Rabais pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 2.—. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 15 fr. 8 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demandez le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Keine generellen Ausnahmen vom vorverlegten Wirtschaftsschluss — Keine Preisindex! — Reise- und Verkehr — Auslandschronik — Schweizer Zentrale für Verkehrsförderung. Seite 3: Aus den Verbänden — Aus dem Leserkreis — Lebensmittelrationierung im Dezember — Kriegswirtschaftliche Massnahmen — Kleine Chronik. Seite 4: Personalrubrik.

Verzeichnis der geöffneten Wintersporthotels

Auf Wunsch aus Interessenkreisen hat der Zentralvorstand des SHV beschlossen, für die kommende Wintersaison wieder wie im letzten Jahr ein Verzeichnis der geöffneten Wintersporthotels erstellen zu lassen. Wir ersuchen deshalb die Mitglieder des SHV, ihre Betriebe bis spätestens 10. Dezember beim Zentralbüro anzumelden, falls deren Offenhaltung während der Wintersaison bestimmt in Aussicht genommen ist. Die Aufnahme in die Liste erfolgt gratis. Zentralbüro SHV.

treffen das Gastgewerbe im Lebensmark, weil ihm damit immer mehr die Möglichkeit genommen wird, seiner eigentlichen Aufgabe, dem Gast Behaglichkeit und Wohnlöslichkeit zu vermitteln, nachzukommen. Wenn es schliesslich der Einzelne zu Hause noch besser haben kann als im Hotel, wenn er im eigenen Haushalt von den kriegswirtschaftlichen Massnahmen erheblich weniger verspürt, dann wird der Besuch der Gaststätten eben immer mehr eingeschränkt und damit dem Hotelier und Wirt die Existenzbasis noch mehr verkürzt.

Wie nicht anders zu erwarten war, brachte die Verdunkelung eine weitere Gästeflucht mit sich und das Abendgeschäft, auf das viele Lokalitäten fast ausschliesslich angewiesen sind, schrumpft noch mehr zusammen, weil sich die Mehrzahl der Gäste beeilt, wenn immer möglich, den Heimweg noch vor eingetretender Verdunkelung, also bereits vor zehn Uhr abends, anzureisen. Dazu kommt die gerade für die Wintersporthotels noch viel schwierigere Aufgabe, die demnächst zu eröffnenden Betrieb zu öffnen. Die seinerzeit von den zuständigen Instanzen im Interesse der Saisonhotellerie gewährten Ausnahmen von den Verdunkelungsvorschriften, brachten es mit sich, dass zahlreiche Hotels bisher nur geringe Anschaffungen machen. Nun sollen auf einen Schlag fünfzig, hundert und mehr Fenster, Zugänge, Lichtschächte usw. lichtdurchlässig gemacht werden. Dort, wo geeignete Läden oder Jalousien vorhanden sind, genügen diese, um zusammen mit gezogenen Vorhängen im Zimmer und einer reduzierten Lichtquelle die verlangte Lichtabschrankung zu erreichen. Manche Sporthotels verfügen aber über gar keine Läden (die Sonne sollte eben möglichst ungehindert Zutritt haben), oder dann kommt deren Verwendung wegen der Vorfenster nicht in Frage. Hier müsste nun mit einem Schlag mit Verdunkelungseinrichtungen aller Art nachgeholt werden. Das billigere Schwarzpapier taugt auf die Dauer nichts; denn das tägliche Anbringen und Wegnehmen der Fensterverkleidungen würde raschen Ersatz nötig machen, sodass die wiederholte Neubeschaffung schlussendlich noch teurer zu stehen käme als Stoff. Bei dessen Anschaffung geht es freilich bereits „ins dicke Tuch“. Bei noch so einfacher Montage ergeben sich hier Kosten im Umfang von mehreren hundert Franken, mancherorts dürfte sogar ein Tausender nicht ausreichen. Wo aber diese Mittel hernehmen, wenn es äusserst Anstrengungen bedarf, um den Betrieb überhaupt aufzumachen? Die vorhandenen Betriebsmittel (die dazu noch in manchen Fällen auf dem Kreditwege beschafft werden müssen) reichen ja kaum aus, um das Haus in Betriebsbereitschaft zu bringen, geschweige denn, umfangreiche Verdunkelungsmontagen zu finanzieren. Wir haben daher die Abteilung für passiven Luftschutz bereits auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht und die Erwartung ausgesprochen, dass irgendwie ein Modus gefunden werden könnte, um nicht bei gewissen Häusern gar die Betriebseröffnung in Frage zu stellen. Aber auch dort, wo man sich den Verdunkelungsmontagen zu finanziert, verschaffen möchte, reicht die gute Wille nicht aus, weil viele Lieferantenfirmen, die sich früher angeleghent für den Verkauf solcher Spezialgewebe empfahlen, heute keine Lager mehr haben oder den Stoff nur meterweise abgeben. Eine von uns nur auf dem Platze Basel gemachte Rundfrage bei Spezialgeschäften zeigte eine bedenkliche Verknappung in schwarzen Stoffen dieser Art. Zwar sind sie

von der Sperrre ausgenommen, wie alle Gardinen, Möbel und Dekorationsstoffe, die nicht aus Kölisch oder Papeline hergestellt sind, doch wird deren Beschaffung erhebliche Schwierigkeiten bereiten, für deren Behebung vielleicht die kantonalen Luftschutzmänter mit Ratschlägen dienen können.

Anderseits muss dem Hotelier zur Überbrückung der Schwierigkeiten auch der praktische Sinn mithelfen. Halten wir einmal Nachschau in Kisten und Kästen, in Truhen und auf dem Estrich, ob nicht doch noch allerhand der Entrümpelung entgangen sei, das nun zur Verdunkelung verwendet werden könnte. Auch wird man die Einrichtungen, die ja doch nur vorübergehender Natur sind, so einfach und billig wie möglich gestalten. Mit der Herabminderung der Zahl der Lichtquellen und Lichtstärke sowie der konsequenteren Benützung aller vorhandenen lichtdämpfenden Vorrichtungen ist schon viel gewonnen. Schliesslich wird man sich auch mit den örtlichen Kontrollorganen dahin einigen können, dass es vor allem darauf ankommt, jeden Lichtschein nach oben zu vermeiden, um den über uns in verschiedenen hundert oder gar tausend Meter Höhe fliegenden Maschinen keine „erleuchtete“ Orientierung zu geben... sofern dies nicht vom Mond in „neutralitätswidriger“ Weise besorgt wird.

Keine generellen Ausnahmen vom vorverlegten Wirtschaftsschluss

Aus der Waadt kam die Kunde, dass die kantonalen Behörden den Gaststätten der dortigen Kantonsstadt weitgehende Ausnahmen von der Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betraf. Öffnungs- und Schliesszeiten für Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten bewilligt hätten, demzufolge die Restaurants und Cafés allgemein wieder vor 9 Uhr morgens geöffnet werden und bis Mitternacht während den Wochentagen und bis 2 Uhr Nachts von Samstag auf Sonntag offen bleiben dürfen. Wie nicht anders zu erwarten war, hat diese Meldung in anderen Kantonen einiges Befremden ausgelöst. Mit Recht wurde bereits geltend gemacht, dass kriegswirtschaftliche Anordnungen entweder auf dem Gebiet des gesamten Eidgenossenschaft ohne Sonderregelung in einzelnen Kantonen Geltung haben müssten, oder dann eben gesamthaft ausser Kraft zu erklären seien. Es handelt sich hier nicht darum, zu untersuchen, ob und in welchem Ausmass durch solche Verfugungen die Betriebe an den einzelnen Orten in Mitleidenschaft gezogen werden, sondern ob im ganzen Lande Disziplin gehalten wird und ob man bereit ist, die als unumgänglich notwendig erachteten behördlichen Entscheide zu respektieren. Wir brauchen an dieser Stelle gewiss nicht noch besonders auf die wirklich schwere wirtschaftliche Einbusse hinzuweisen, die den Restaurationsbetrieb durch die einschränkende Regelung der Betriebszeiten entstanden ist. Aber wenn sie nun einmal als unabänderliche Tatsache besteht, dann müssen sich ohne Umstände alle Betriebe in das Unvermeidliche fügen. Wenn nämlich Lausanne die Gaststätte aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus in weitreichendem Masse von einer eidgenössischen Vorschrift entbinden könnte, dann hätten andere kantone Regierungen mindestens ebensoviel Anlass ähnliche Erleichterungen zu gewähren. Wir denken da beispielweise an das bedenklich dargestellte Gastgewerbe in Basel, das durch den Ausfall der Auslandskundschaft härter betroffen wurde, als in irgend einer anderen Stadt, und dessen Existenz durch die vorverlegte Polizeistunde noch mehr in Frage gestellt wird. Oder an die städtischen Restaurationsbetriebe, deren zweite Geschäftsstunden auf die Zeit zwischen 9 und 12 Uhr nachts fielen.

Wie uns nun von zuständiger Seite mitgeteilt wird, gedenkt das Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt sich keineswegs mit dem Vorgehen in der Waadt abzufinden, sondern die nötigen Schritte einzuleiten, um den kantonal wärtäandischen Entscheid umgehend rückgängig zu machen. Wohl ist in der Verfügung die Möglichkeit für die Bewilligung von Ausnahmen vorgesehen und auch das Recht eingeräumt, die Befreiung für Ausnahmeverbilligungen den Kantonen zu übertragen. In diesen besonderen Fällen stehen die eidgenössischen Instanzen aber auf dem Boden, dass die Waädler Behörden ihre Befreiungen ganz erheblich überschritten haben und eine rasche Wiederherstellung des gegenwärtigen Ausnahmeregimes auch für die Stadt Lausanne unmöglich ist. Wenn wir im Prinzip diese Einstellung im Interesse des Landes durchaus teilen, so verbinden wir damit doch neuerdings den Wunsch, dass eine elastische Anwendung der Vorschriften angestrebt werde, um in Einzelfällen, wo es die betrieblichen Gegebenheiten tatsächlich erfordern, die für die Aufrechterhaltung des Geschäfts notwendigen Ausnahmen einzuräumen. Solche Anpassungen sind z. B. für die Wintersaisonplätze dringendes Erfordernis, weil man nun einen Teil des Gästebetrieb auch mit allen Vorschriften nicht dazu bringt werden können, dass der gesellschaftliche Höhepunkt des Tages (und damit die Zeit der höchsten Tageseinnahmen) sich bereits am Vor- oder Nachmittag abspielt. Auch die Unternehmen, welche von den Einnahmen aus Saalbetrieben abhängig blieben, usw. sind auf eine verständnisvoll behördliche Auslegung der Vorschriften angewiesen, wenn sie das Geschäft weiter im Gang halten sollen.

Keine Preisinsel!

In einem Vortrag über die finanziellen Probleme der gegenwärtigen schweizerischen Wirtschaftspolitik kam Herr Dr. Ackermann, Chef der statistischen Abteilung der Nationalbank auch auf die Preiseentwicklung zu sprechen. Er stellte fest, dass die bisherige Preissteigerung (45% im Grosshandel) und die Teuerung der Lebenskosten (15%) uns verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die auslandsbedingte Preissteigerung nicht noch durch interne Versteuerungen überhöht werde. Wir müssten alle Anstrengungen unternehmen, um zu vermeiden, dass die Schweiz neuerdings eine Preisinsel werde. Es sollte um so eher möglich sein, diese Gefahr mit wirksamen Mitteln zu bekämpfen, als wir ja aus eigener bitterer Erfahrung die Folgen einer solchen Preiseentwicklung aus den letzten Nachkriegsjahren kennen. Export und Fremdenverkehr haben unter dieser Preisisolierung weitaus am stärksten gelitten. Bis zur Abwertung fanden wir den Anschluss an

den damaligen weltwirtschaftlichen Aufschwung nicht und dann konnte der Vorsprung, den die übrigen Länder uns gegenüber herausgeholt hatten, nicht mehr ausgeglichen werden.

Leider musste der Referent aber zugeben, dass die Preissteigerung trotz der staatlichen Preiskontrolle ein grösseres Ausmass erreicht habe, als bei Kriegsbeginn angenommen wurde. Man muss sich über diese Entwicklung allerdings nicht verwundern, wenn man vor allem die landwirtschaftliche Preispolitik verfolgt, die in den neuesten Milch-, Butter- und Käsepreisaufschlägen ihren drastischen Ausdruck findet und die gerade wegen ihrer präjudizierenden Wirkung in der Presse einer scharfen Kritik unterzogen worden ist. Anlässlich der Diskussion zu diesem Vortrag wurde es als entscheidend für unsere Wirtschaft bezeichnet, ob es uns gelinge, Export und Fremdenverkehr über diesen Krieg hinaus zu retten. Das wird, abgesehen von den Durchhaltemassnahmen, nur dann möglich sein, wenn sich direkter und indirekter Export nicht neuendringt. Eine Preisisolierung geht übersehen, die ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sehr stark erschweren oder gar ausschalten. Wir haben daher alle Ursache, die gemeinsamen Anstrengungen darauf zu richten, einer nochmaligen Inflation mit der endlosen Preis- und Lohnschaube, zu entgehen.

Reise und Verkehr

Das verlängerte Sonntagsbillett

Anlässlich der Mitteilung über die Verlängerung der Sonntagsbillette mit Gültigkeit ab Freitag abend 5 Uhr, wurde hier die Erwartung ausgesprochen, dass es durch entsprechende Führung von Spätzügen den Wochenendreisenden und vorab den Wintersportlern dann auch ermöglicht werde, noch am gleichen Abend die hauptsächlichsten Skigebiete zu erreichen, um so in den vollen Genuss der beiden Freitage zu kommen. Einer Einsendung an die NZZ ist nun zu entnehmen, dass der Fahrplan beispielweise für die Zürcher in dieser Beziehung noch allerhand Wünsche offen lässt.

„Die erste natürliche Reaktion des Nutznießers auf diese frohe Botschaft war die Prüfung der Anschlüsse nach den verschiedenen Sportgebieten anhand des Fahrplanes, und dabei hat sich herausgestellt, dass von diesem vorgelegten Zeitpunkt an wohl Arosa, Klosters, Davos St. Moritz, ja sogar nach Disentis, überhaupt außer Waldhus-Flims als grösseren Platz, die meisten wichtigeren Orte des Bündnerlandes von Zürich aus (Abfahrt 17.04) am Freitag noch zu erreichen sind, nicht aber beispielsweise das wesentlich von der Zürcher Sportwelt „bediente“ Obertoggenburg mit seinen bedeutenden Wintersportplätzen Unterwasser und Wildhaus, da der letzte Zug schon 15.15 Zürich verlässt. Die gleiche Unmöglichkeit besteht für Winterthur (16.43), Schaffhausen (15.52), Basel (13.46), Frauenfeld und Weinfelden (16.35/16.44). Einzig von St. Gallen aus gibt es noch 17 Uhr noch eine Verbindung nach dem Toggenburg.“

Nicht viel besser ist es mit der Innerschweiz bestellt. So ist, um nur einen wichtigen Sportplatz dieser Gegend zu nennen, Engelberg weder von Zürich, noch von Winterthur, Schaffhausen oder von St. Gallen aus erreichbar. Nur von Basel aus bietet sich noch ein Anschluss. Während es für das Berner Oberland von Bern aus noch knapp reicht, besteht schon von Luzern aus keine Möglichkeit mehr. Braunwald als glarnerisches Sportzentrum ist schon für Zürich ausgeschlossen. Nicht viel anders liegen die Verhältnisse in der Westschweiz, namentlich im Wallis; so kann Montana-Vermala nur noch von Lausanne aus erreicht werden, nicht aber von Bern aus via Lötschberg, und ganz abseits von allen Anschlüssen ist Zermatt.“

Gewiss lag es nicht in der Absicht der Eisenbahnverwaltung, dass dem Publikum eingeräumte Entgegenkommen toter Buchstabe bleib zu lassen, weshalb angenommen werden darf, dass die nötigen Korrekturen angeordnet werden, um dem verlängerten Sonntagsbillett die gewünschte Auswirkung zu sichern. Die Wintersporter aus unseren wichtigsten städtischen Zentren und der Fremdenverkehr werden der Bahnverwaltung hoffen Dank wissen.

Geschickte Verkehrspropaganda

Einen ganz ausgezeichneten Eindruck vermittelte am Samstag, den 16. November, der Verkehrsverein des Kantons Graubünden. Er veranstaltete unter Führung des Bündner-Ver eins im grossen Casino-Saal in Basel einen Bündner-Abend, der, wie die Initianten deutlich erklärten, den offensichtlichen Zweck verfolgten, das bündnerische Verkehrsgebiet und seine Hotellerie der Basler Bevölkerung näher zu bringen.

Der Anlass hatte durchschlagenden Erfolg. Eine vielleicht tausendköpfige Menge strömte in das Basler Casino. Viele Leute fanden Raum Einlass. Der Bündner Landmann, Regierungsrat Dr. Ludwig, liess es sich nicht nehmen, in vorzüglichen Worten für den bündnerischen Fremdenverkehr und seine Hotellerie, welche nun von ausländischen Gästen entblösst sei, einzutreten. Ein vielfältiges Programm, Volkslieder in deutscher, romanischer und italienischer Sprache, einheimische Tänze in Trachten, erweckten den rauschenden Beifall der Menge. Der Clou des Abends war aber wohl der prächtige Farbenfilm über die vier Jahreszeiten im Bündnerland. Er liess die Gäste bis zum Mitternacht austarzen, was für das verwöhnte Basler Publikum ziemlich viel sagen will. Stimmung brachte die gut gewählten humorvollen Worte von Herrn Leo Meisser, Präsident des bündnerischen Verkehrsvereins.

Diese Reklame war wirklich geschickt und sie wird wohl ihre Früchte tragen. Zwei Ratschläge geben wir immerhin den Bündnern für weitere derartige Veranstaltungen noch mit: Das im Programm mitgebrachte fast einstündige „Schul kolleg“ eines Professors über die bündnerischen Verfassungskämpfe war für einzelne noch lebendige Juristen recht interessant, nicht aber für die anwesende grosse Damenwelt, die auf Rechts geschichte recht lebhaft verzichtete. Wenn man sich ferner einen tausendköpfigen Publikum einer sehr kritisch eingestellten schweizerischen Grossstadt gediegen und eindrucksvoll vorstellen will, darf man den Männern, welche die hübsch gekleideten Mädchen bei ihren Volkstänzen begleiten, doch mindestens zumuten, ebenfalls ihre

Trachten mitzunehmen und nicht in geschmacklosen grauen Alltagskleidern mit schlecht sitzenden Kragen und Krawatten auf der Bühne zu erscheinen.

M. R.

Ferienabonnement bis 31. März 1941 verlängert.

Die Generaldirektion der Bundesbahnen teilt mit: Das im Sommer 1940 versuchsweise eingeführte Ferienabonnement wird von den schweizerischen Transportanstalten für die Zeit vom 15. Dezember bis 31. März erneut ausgegeben. Das Ferienabonnement erlaubt bekanntlich, bei zehntägiger Gültigkeit und geringer Grundtaxe die Reise an einen beliebigen Ferienort und zurück sowie die Ausführung von fünf Ausflugsfahrten zur halben Taxe. Für Kinder in Begleitung von Inhabern des Ferienabonnements bestehen besondere Erleichterungen; denn sie werden bis zu sechs Jahren gratis und von sechs bis sechzehn Jahren zur halben Taxe befördert. Das Ferienabonnement kann gegen Lösung eines Zuschlags um je sieben Tage verlängert werden.

Auslandschronik

Abschlüsse deutscher Hotel-Aktiengesellschaften

Zur Kennzeichnung der Lage für das Beherbergungsgewerbe im Geschäftsjahr 1939 schreiben die deutschen Hotelnachrichten:

Der Ausbruch des Krieges am 1. September bringt in dieses Jahr eine so entscheidende Wendung, dass im letzten Drittel vollständig andere wirtschaftliche Voraussetzungen als in den ersten beiden Dritteln vorhanden sind. Die Monate Januar bis August sind noch bestimmt durch die Aufwärtsentwicklung, welche das gesamte Wirtschaftsleben kennzeichnet. Allerdings sind in einzelnen Teilen des Gewerbes die Vorwirkungen des Krieges bereits früher spürbar, insbesondere dort, wo die Umstände vom Ausländerbesuch abhängen, sind der im Jahre 1930 schon nicht mehr die Umsätze vom Vorjahr bringen konnte. Soweit die Art der Häuser einen Ausgleich durch den steigenden Inlandsverkehr ermöglicht, sind diese Rückwirkungen des Ausländerverkehrs vielfach ausgelöscht worden, aber bei jenen Häusern, welche besonders für ihren Spitzenumsatz auf den Ausländerverkehr angewiesen sind, waren die Rückwirkungen stärker. Zu den Vorwirkungen des Krieges gehören auch die mit der Verknappung der Arbeitskräfte zusammenhängenden Schwierigkeiten und ebenfalls die Belastungen, welche mit der vorausschauenden Bewirtschaftung von Lebensmitteln im Zusammenhang stehen. Diese unterschiedliche Gestaltung wird noch wesentlich verschärft durch den Ausbruch des Krieges. Der bisherige Verlauf hat wieder einmal gezeigt, wie sehr das Beherbergungsgewerbe von den äusseren Gegebenheiten für seine Umsatzgestaltung abhängig ist und wie begrenzt es auf den Umsatz selbst einwirken kann. Es gibt sicherlich Fälle, in welchen die Hemmungen des Krieges durch eine geschickte Betriebsumstellung ganz oder teilweise abgefangen werden können, aber daneben bestehen Fälle, in welchen jede Anstrengung vergeblich gewesen ist. Dabei wird die Lage oft in kürzester Frist umgeworfen. Es sei nur daran erinnert, welchen Einfluss die militärischen Bewegungen auf das gesamte Leben in den entsprechenden Gebietsteilen aufzuweisen haben. Es sei auf die Rückwirkungen des Tanzverbotes hingewiesen, und schliesslich mag auch kurz die Bedeutung des Fliegeralarms für weite Teile des Gewerbes erwähnt werden, um die Mannigfaltigkeit der Einflüsse zu kennzeichnen.

Zur Sammelbilanz von 32 Aktiengesellschaften wird folgendes gesagt: Die Bilanzentwicklung kennzeichnet, dass der Kapitalschwund immer noch nicht zum Stillstand gekommen ist, wenngleich auch eine Anzahl von Unternehmen Anzeichen der Kapitalverbleitung aufzuweisen hat. Die Aktienkapitalien sind insgesamt wenig verändert. Grössere Veränderungen zeigt das Eigenkapital dagegen bei den Rücklagen, die teils gestiegen, teils verringert sind. Soweit die Gesellschaften echte Rücklagen aufzuweisen haben, sind diese um etwa 8 Prozent erhöht. Aber von diesen Rücklagen fallen mehr als zwei Drittel allein auf die beiden grössten Unternehmungen, Hotelbetriebs A.G. (Bristol, Kaiserhof, Atlantic, Centralhotel und Baltic) und die Mitropo. Keine einzige Gesellschaft hat den Verlustvortrag ausgleichen können, vielmehr muss eine Gesellschaft an Stelle von Rücklagen einen Verlustüberschuss ausweisen. Damit ist die Zahl der Gesellschaften, die ohne Rücklagen sind, auf 17 gestiegen, d.h. mehr als die Hälfte der Gesellschaften ist ohne Rücklagen. Das Ausmass der Verlustüberschüsse ist wiederum gestiegen und zwar um fast 20 Prozent. Eine Verringerung des Verlustüberschusses erzielten nur zwei Gesellschaften, bei drei weiteren Gesellschaften ist er unverändert und bei 12 Gesellschaften nahm er gegenüber dem Vorjahr zu. Daraus ergibt sich, auf welch breiter Grundlage die Kapitalverluste liegen, zumal zu berücksichtigen ist, dass ausserdem noch ein Unternehmen die Rücklagen bedeutend ermässigt hat, also bei 13 Gesellschaften von insgesamt 32 eine weitere Kapitalschrumpfung vorliegt.

Neuordnung der französischen Hotelpreise

Wie aus Vichy gemeldet wird, ist das Hotelgewerbe in Frankreich Gegenstand eines Dekrets, durch welches ein Organisationsausschuss geschaffen wird. Der Ausschuss erhält die Aufgabe, für den Verkehrsminister eine Klassifizierung sämtlicher Hotels und Restaurants vorzunehmen und eine Vereinheitlichung der Preise durchzuführen.

50 französische Gasthäuser durch Hochwasser vernichtet

Das französische Pyrenäengebiet wurde von einer grossen Hochwasserkatastrophe heimgesucht, in deren Verlauf ganze Berghänge zu Tal gerutscht sind. In einer ganzen Anzahl von Orten sind grosse Häuserreihen eingestürzt. Im Badeort Vernet-les-Bains wurden zahlreiche Gebäude, darunter 50 Hotels und Gasthäuser, vollkommen zerstört. Der Schaden wird auf viele Millionen Franken geschätzt.

Aus den Verbänden

Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung

Die schweizerische Verkehrswerbung hat einen historischen Tag hinter sich. Vergangene Montag fanden im Zürcher Rathaus nicht weniger als vier Sitzungen statt, welche über die Zukunft unserer Verkehrsförderung wichtigste Beschlüsse fassten.

Schon morgens um 8.15 Uhr besammelte sich unter dem Vorsitz von Direktor Dr. Cottier vom Eidg. Amt für Verkehr ein zweites Mal die vom Bund gewählte Expertenkommission zur Beratung des Organisationsstatutes für die neue S. Z. V. Sie beschloss als Gegen gewicht zu der Vertretung des Bundes, der S. B. B. und der P. T. T. eine Erweiterung der derzeitigen Mitglieder in den Vorstand. Die Zahl der Vorstandsmitglieder von S. B. B. und P. T. T. wurde auf je drei beschränkt.

Um 10.15 Uhr fand sodann im grossen Saal des Zürcher Rathauses die 23. und zweite Generalversammlung der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs unter dem Vorsitz ihres Vizepräsidenten, Herrn Generalpostdirektor Hunziker, statt. An dieser Schlussitzung nahm auch Herr Bundesrat Celio als Verkehrsminister teil. Herr Regierungspräsident Nobs, Zürich, begrüsste die Teilnehmer.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1939 der Schweizerischen Verkehrszentrale wurden ohne Bemerkungen genehmigt. Herr Direktor Bittel referierte sodann über die Tätigkeit der Verkehrscentrale im Jahre 1940, die durchgeführten Massnahmen für die Verkehrswerbung und die für den Winter in Aussicht genommene Werbетätigkeit. Es wurde darüber an anderer Stelle berichtet. Auch der Beschluss zur Liquidation der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs, also der alten Verkehrscentrale, wurde einstellig und ohne jede Opposition gebilligt. Sämtliche Aktiven und Passiven gehen gemäss diesem Beschluss auf den 1. Januar 1941 an die neue S. Z. V. über. Der alte Ausschuss der Schweizerischen Verkehrscentrale bleibt bis zu diesem Zeitpunkt Liquidationsorgan.

Namens der Anwesenden verdankte Herr L. Meisser, Klosters, dem Vorsitzenden, Herrn Generaldirektor Hunziker, seine grosse für die bisherige Schweizerische Verkehrscentrale geleistete Arbeit.

Nach dieser „Beerdigungsfeierlichkeit“ fanden die Teilnehmer eine wohlbekomliche Verpflegung beim bewährten Chef und Restaurateur, Herrn Michel, im Zunfthaus Zimmerleut, wo sich ebenfalls wieder an der Spize der Teilnehmer Herr Bundesrat Celio einfand. Direktor Bittel zeigte bei diesem Anlass neuerdings, dass er jeder Anforderung in bezug auf Betreuung und Unterhalt der Gäste gewachsen ist. Ein prächtiger Tessiner Chor trug alte und neue Weisen unserer welschen Freunde aus dem Tessin vor und eine Damenauslese in den Trachten der acht schweizerischen Werbegemeinden ergötzte die Anwesenden mit launigen Versen über die alte Verkehrscentrale und präsentierte den soeben erst geborenen Schlager: „Chum mit in d' Winterferie!“

Um 3 Uhr nachmittags wurde wiederum im grossen Saal des Zürcher Rathauses eine grosse Gemeinde von Verkehrsinteressenten zur Gründung der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung bestimmt. Herr Bundesrat Celio eröffnete die Tagung mit einem zündenden Begrüssungswort in französischer Sprache, worin er namentlich seinen Glauben an die gute Zukunft des Tourismus aussprach.

Sodann übergab er die Leitung dem Direktor des Eidg. Amtes für Verkehr, Herrn Dr. Cottier. Es erfolgte die Beratung und Annahme des Organisationsstatutes, und zwar unverändert nach den Vorschlägen der Eidg. Expertenkommission. Einzig äusserten sich in verschiedenen Wünschen gewisse Besorgnisse der welschen Interessenten, welche in Lausanne nicht nur eine Filiale der S. Z. V. sehen möchten, sondern eine wirkliche Zweigstelle. Unsere Welschschweizer bemühten sich auch eine gute Vertretung in den Statuten zu verankern. So dann erfolgte die Bestellung des Vorstands. Die Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins wurden gewählt gemäss unseren Vorschlägen die Herren Nationalrat F. von Almen, Lauterbrunnen-Trümmelbach, W. Wiedeman, Luzern, H. Bon, St. Moritz; sodann Herr L. Meisser als Präsident des Verkehrsvereins Graubünden, Herr A. P. Boss, Spiez, für den Verkehrsverein Berner Oberland, Herr Dr. B. Diethelm als Präsident des Schweizerischen Bäderverbandes, Herr Dr. Franz Seiler, SHTG, als Vertreter des Bundes.

Viel zu reden gaben die Vertreter der Regionen und einzelner Verbände, die eine Wahlanforderung stellen, aber nicht in der Lage sind, einen



Verdienstmedaillen an Hotelangestellte

Die verehrte Mitglieder werden hiemit ersucht, uns Bestellungen, deren Ausführung auf Jahresende oder Weihnachten gewünscht wird, bis 10. Dezember aufzugeben.

Zentralbüro S. H. V.

Betrag von Fr. 10.000.— für die Verkehrswbung aufzubringen. Dem neu gewählten Vorstand wurde aufgetragen, diese wenigen Restwahlen noch zu erledigen.

In die Kontrollstelle wurden als Vertreter der Hotellerie gewählt die Herren F. Tissot, Leysin, und als Ersatzmann F. Cotier, Genf.

Nach der Gründungsversammlung gesammelte sich der neu gewählte Vorstand der S.Z.V. zur Behandlung des einzigen Traktandums: Vorschlag für die Wahl eines Präsidenten. Nach den neuen Statuten wird der Präsident auf einen unverbindlichen Vorschlag des Vorstandes vom Bundesrat gewählt. Der neue Vorstand sprach sich nach einlässlicher Beratung mit dem überwältigenden Mehr von 25 von 34 Stimmen eindeutig für den bisherigen Vizepräsidenten, Herrn Generaldirektor Hunziker aus, welcher zehnjährige Erfahrung über die Verkehrswbung besitzt, die alte Verkehrszentrale nun in der Übergangszeit, d. h. seit zwei Jahren, mit geschickter Hand leitete und Gewähr dafür bietet, dass auch die nun kommende schwierige Epoche der Eingliederung des Agenturwesens im Ausland und der diesbezüglichen Durchführung des Vertrages mit den S.B.B. möglichst reibungslos erfolgen kann. Da die Verkehrsinteressenten in dieser Weise dem bisherigen Leiter der Verkehrscentrale ihr Vertrauen ausgesprochen haben, darf wohl erwartet werden, dass auch der Bundesrat dem wohlerwogenen Wahlergebnis seine Zustimmung gibt.

Nach den Strapazen dieser vier Sitzungen, die sich bis fast 7 Uhr abends hinauszogen, lud der Verkehrsverein Zürich alle Anwesenden zu einer Vorstellung des Goetheanums im Schauspielhaus Zürich ein, wo eine Aufführung des tiefgründigen Pestalozzi-Dramas von Albert Steffen gegeben wurde. Dem Verkehrsverein Zürich sei an dieser Stelle noch für die grosszügige Einladung der schweizerischen Verkehrsinteressenten bestens gedankt. M. R.

Interverband für Skilauf

Am 10. November hielt der Interverband für Skilauf in Zürich unter dem Vorsitz von Herrn Major Jost, Davos, seine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Der Schweizer Hoteller-Verein war durch Herrn Dr. Riesen vertreten. Als Rechnungsrevision war Herr B. Stiffler, Centralsporthotel, Davos, anwesend. Jahres- und Rechnungsbericht wurden für die zwei vergangenen Jahre genehmigt. Der Winter 1938/39 entwickelte sich normal ab, d. h. im Sinne einer bedeutenden Entwicklung des Kurswesens. Beispielsweise wurden im Winter 1938/39 von schweizerischen Skuinstitutoren 240 Trockenkurse mit insgesamt 7868 Teilnehmern organisiert. Im gleichen Winter waren 89 Skuinstitutoren als Lehrer und 345 als Lehrer an Schweizer Skischulen tätig. Ferner wurden 1187 Skikurse von Clubs und Verbänden mit 21971 Teilnehmern von schweizerischen Skuinstitutoren geleitet.

Der Winter 1939/40 litt unter den Kriegsereignissen. Wiederholungs- und Instruktionskurse waren verunmöglich. In verschiedenen Kursen wurden von 42 Kandidaten für das Institutorenbrevet 32 brevetiert. 10 Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden. Immerhin war die Tätigkeit der Skuinstitutoren trotz der Schwere der Zeit noch recht bedeutend. An Schweizer Skischulen waren 61 Institutoren als Lehrer und 182 als Lehrer tätig. In 466 Skikursen wurden 8050 Teilnehmer im Einheitsskilauf unterrichtet. Skiturnkurse wurden 89 mit 2658 Teilnehmern durchgeführt.

Auch im kommenden Winter 1940/41 sind Zentralkurse für Lehrer von Skiturnkursen und neuendings Wiederholungskurse vorgesehen. Das Arbeitsprogramm soll also wie vor dem Krieg mit allem Nachdruck wieder aufgenommen werden. Ihren Beitrag zum Interverband für Skilauf hatten seit längerer Zeit der Schweizer Arbeitertum und Sportverband „SATUS“ und der Touristvereine. Die Naturfreunde“ anmeldeten. Beide Eintritte wurden genehmigt, und zwar unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass bei der Zusammenarbeit innerhalb des Interverbands keinerlei politische Propaganda-jeweiliger Art ausgeübt wird.

Die Delegiertenversammlung bestätigte den Arbeitsausschuss und speziell Herrn Major Jost als Vorsitzender des Interverbands. Bei dieser Gelegenheit wurde Herrn Major Jost der ganz spezielle Dank ausgesprochen für seine unermüdliche und aufopfernde ehrenamtliche Arbeit als Vorsitzender, die er nun seit mehr als acht Jahren ausgeübt hat, ungeachtet noch des Umstandes, dass Herr Major Jost zu den Mitbegründern des einheitlichen schweizerischen Skilaufes gehört. Danach gebührt auch den übrigen Herren des Arbeitsausschusses, namentlich Herrn Prof. Leutert.

Verband Schweizer Badekurorte

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

im Hotel Baur-au-Lac in Zürich, Montag, den 25. November 1940, 9½ Uhr

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Tätigkeitsbericht des Präsidenten 1939/40. 3. Jahresrechnung 1939 und Revisionsbericht. 4. Statutenänderung. 5. Ersatzwahlen: a) 1 Mitglied des Vorstandes; b) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. 6. Kollektiv-Reklame 1941. Kurzreferat der SVZ: „Die schweizerische Verkehrsberitung unter besonderer Berücksichtigung der Bäderpropaganda.“ 7. Bäderfilm. 8. Mitgliedschaft. 9. Allgemeine Umfrage.

Aus dem Leseheft

Verlängerte Ferien über die Feiertage?

Durchgeht man den Kalender, so lässt sich leicht feststellen, dass die Zeit zwischen dem 21. Dezember dieses Jahres und dem 5. Januar 1941 eigentlich nur vier ganze Arbeitstage umfasst. Für viele Betriebe, die nicht am Weihnachtsgeschäft beteiligt sind, ergäbe sich also hier eine günstige Gelegenheit durch Schließung über diese Zeit ein ganz erhebliches Quantum an Heizmaterialien zu sparen. Den Angestellten der Firma würde damit gleichzeitig die Gelegenheit geboten, die Feiertage mit einem längeren Urlaub zu verbinden, wobei schliesslich die ausfallenden Arbeitstage von den üblichen Ferien abgerechnet werden könnten. Auch dem Fremdenverkehr

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Lebensmittel-Rationierung im Dezember 1940

1. Persönliche Lebensmittelkarten

Die Dezember-Rationen sind wie folgt festgesetzt worden:

	Rationen in gr	ganze	halbe	Kinder
Zucker	1000	500	1000	
Reis	500	250	250	
Teigwaren	250	125	125	
Hülsenfrüchte	250	125	125	
Hafer- und Gerstenprodukte	250	125	500	
Mehl oder Gries aus Brotgetreide, Hartweizen u. Mais	1500	750	1000	
Speisefett	250	125	125	
oder				
Speise	2 1/2 dl	1 1/4 dl	1 1/4 dl	
Speisefett	250	125	125	
Butter	300	150	300	
Butter oder Speisefett	100	50	50	

Ausserdem enthält die Dezemberkarte noch sieben blonde Coupons, deren allfällige Inkartierung einem späteren Entscheid des KEA vorbehalten bleibt. Auf alle Fälle sollen Stamm und blonde Coupons von den Bezugsberechtigten bis Ende der Gültigkeitsdauer aufbewahrt werden. Eine Sonderzuteilung für verlorene oder bereits vernichtete Stammkarten und blonde Coupons, wie sie bei der Novemberkarte ausserordentlich weise zugestanden wurde, kann nicht mehr in Frage kommen.

2. Kollektive Haushaltungen

In Anpassung an die Rationen der persönlichen Lebensmittelkarte pro Dezember 1940 sind für diesen Monat den kollektiven Haushaltungen höchstens folgende Quoten zuzuteilen:

Zucker	50%
Reis	50%
Teigwaren	25%
Hülsenfrüchte	50%
Hafer oder Gerste	25%
Mehl oder Gries	80%
Fett oder Öl	30%
Speisefett	50%
Butter	60%
Rahm für Spitäler, Sanatorien und Kinderheime	50%
Rahm für alle übrigen kollektiven Haushaltungen	40%
Bäckermargarine	60%

des normalerweise bewilligt. Monatsdurchschnittes

Einem überzeugend begründeten und begleiteten Mehrbedarf einer kollektiven Haushaltung darf wie bisher durch eine einmalige zusätzliche Zuteilung von Grossbezüger-Coupons ausnahmsweise entsprochen werden. Für Mehl und Gries dürfen überhaupt keine Sonderzuteilungen gewährt werden.

Nicht benützte Bezugsrechte der Vormonate dürfen nicht mehr auf spätere Monate übertragen, und mit Ausnahme von ausserordentlichen Fällen, wie Saisonbetriebe, Wintersversorgung in Alpenbieten usw. dürfen von den zuständigen kantonalen Stellen keine Vorbezüge mehr gewährt werden. Die im November noch nicht voll ausgenommenen Vorbezüge kommen im Dezember von den Bezugsberechtigung in Abzug.

In ausgesprochenen Härtefällen darf die kantonale Zentralstelle eine Sonderbewilligung auf Grund eines eingehend begründeten Gesuches und der Begutachtung der Gemeindestellen erteilen. Eine solche Zuteilung darf aber nur vorgenommen werden, wenn der Gesuchsteller über keine Vorräte mehr verfügt und im Dezember keine oder eine ganz ungenügende Zuteilung erhalten hat durch welche die Weiterführung eines lebenswichtigen Betriebes in Frage gestellt würde. Die Zuteilung darf aber nur im Ausmass des für die Weiterführung des Betriebes unbedingt erforderlichen Mindestbedarfes erfolgen. Sie ist ausserdem auf die ordentlichen Zuteilungen der folgenden Monate anzurechnen. Für Mehl und Gries ist nur die Sektion für Getreideversorgung zuständig.

wäre eine solche Lösung sehr dienlich, da auf diese Weise der Besuch der Wintersportplätze gewiss eine bemerkenswerte Belebung erfahren dürfte. Die Anregung scheint einer eingehenden Prüfung durch die in Frage kommenden Unternehmen und die am Fremdenverkehr interessierten Organisationen wert. Auf diese Weise würde im besten Sinne des Wortes das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden. A. C.

Hotelsanierung à la Finanzrevue

Anschliessend an unsere Darlegungen (Nr. 46 der HR) zu den Sanierungsvorschlägen der Finanzrevue erhalten wir Kopie eines Briefes, den ein geschätztes Mitglied P. E. der Redaktion des vorgenannten Fachblattes zugehen liess. Darin wird zutreffend auch auf das Problem des Qualitätspersonals hingewiesen. Die Finanzrevue glaubt nämlich, es sei bei der Stilllegung von Betrieben zwecks Reduktion des Bettenganges ein Leichtes, das freiwerdende Personal in die Landwirtschaft zurückzuführen, aus welchen Kreisen es grossenteils stamme. Dem hält unser Gewährsmann gegenüber, dass dies für gewisse Angestelltengruppen in der Saisonhotellerie zutreffe, vor allem bei un- und angeltemtem Personal. Dagegen stamme das qualifizierte Personal mit mehrjähriger Berufslehre und langer Ausbildung im In- und Ausland nur zum kleinsten Teil aus bürgerlichem Milieu. Es gelte aber gerade, diesen Stamm an gründlich und vielseitig ausgebildeten Mitarbeitern zu erhalten, um mit seiner Hilfe den Ruf und die Tradition der schweizerischen Hotellerie auch in der kommenden Friedensperiode trotz einem voraussichtlich verschärften internationalen Wettbewerb aufrecht zu erhalten. Die Umschulung wäre also weder so einfach, wie dies angenommen wird, noch läge sie im Interesse des Berufstandes. Dagegen müssen Massnahmen in die Wege geleitet werden, die den qualifizierten Angestellten trotz geringerer Arbeitsmöglichkeiten und Abriegelung der Grenzen das Durchhalten ermöglichen, um die Hotels später in der vorbildlichen Weise weiterführen zu können, die uns Weltweit eingetragen hat.

Die Versorgung mit Schweinefleisch

Die Unterbindung der Zufuhren von Futtermitteln ausländischer Herkunft zwingt die Schweinehaltung, eine entsprechende Einschränkung ihrer Bestände vorzunehmen. Nachdem in den Sommermonaten das übermässig grosse Angebot einen empfindlichen Preisdruck auslöste, stellte sich gegen den Herbst hin eine anhaltende Verknappung auf dem Markt für Schlachtfleische ein. Diese ist im wesentlichen auf die Reduktion der Bestände, die Verlangsamung der Mast und zum Teil auch auf preisliche Gründe zurückzuführen.

Verschiedene behördliche Massnahmen, wie die Bezugsperre für Schweinefleisch im Oktober und die Kontingentierung der Schlachtungen auf zwei Drittel im November bezeichnen die Einschränkung des Schweinefleischverbrauchs. Die Umstellung in der Schweinemast löste jedoch auch eine durchaus unerwünschte Beeinträchtigung der Absatzmöglichkeiten und der Preise für Jungschweine aus, sodass eine zu weitgehende Drosselung des Zuchtgescäfts befürchtet werden muss. Zur Förderung des Absatzes der Ferkel wurden solche mit einem Schlachtwicht von 30 kg und weniger von der Kontingentierung der Schlachtungen ausgenommen. Da und dort wird deshalb in diesen Tagen ein Metzgermeister seiner Kundschaft Fleisch von Jungschweinen oder gar Spanferkel als besondern Leckerbissen empfehlen. Sodann hat das eidgenössische Kriegsministerium, mit Wirkung ab 18. November 1940, folgende Weisungen über die Hausschlachtungen und die Abgabe von Schweinefleischwaren bei Vereinsanlässen und gesellschaftlichen Veranstaltungen erlassen:

1. In der Zeit vom 18. November 1940 bis und mit 14. Dezember 1940 sind Hausschlachtungen zum Zwecke der Selbstversorgung von zugekauften, nicht selbst gemästeten Jungschweinen im Lebendgewicht bis zu 40 kg gestattet. Im übrigen gilt weiterhin Art. 7 der Verfügung Nr. 3 vom 16. Oktober 1940. Somit sind Hausschlachtungen von zugekauften, nicht selbst gemästeten Schweinen über 40 kg Lebendgewicht verboten.

Ebenso sind Verkauf und Abgabe von Schweinefleisch und Schweinefleischzeugnissen, Fett, inbegriffen, aus Haus- und gelegentlichen Schlachtungen an Konsumenten (Private, kollektive Haushaltungen jeder Art) sowie Ankauf und Bezug durch diese gemäss Art. 3 der Verfügung Nr. 3 vom 1. November 1940 untersagt.

2. Die Abgabe von frischem Schweinefleisch und von Schweinefleischzeugnissen (Schinken, Läffli, Schifeli, Speck, Coppa, Schweinswürste, Fett usw.) als Preise bei Vereinsanlässen, gesellschaftlichen Veranstaltungen, Lottospielen usw. ist ab 18. November 1940 verboten. Ferner sind Veranstaltungen zum Zwecke der Verteilung oder des Verzehrens von Schweinefleisch und Erzeugnissen aus solchem, wie „Sauschiesset“, „Metzgetz“ usw. untersagt. Diese Vorschriften beziehen sich auf Fleisch und Fleischwaren ohne Rücksicht darauf, wie sie vom Metzger zugekauft werden oder aus Hausschlachtungen hergestellt.

Kontakt mit der Zentralleitung zu halten soll nachgelebt werden. Vielleicht beherzigen auch weitere Landessektionen diesen Wunsch. An der darauf folgenden Generalversammlung könnte der Sektionspräsident, Major Fred, auch den Davoser Verkehrsleiter, Herrn Kern, herzlich willkommen heißen. Die statutarischen Traktanden wurden durch den Präsidenten in aller Kürze der Erledigung zugeführt, worauf Herr Dr. Riesen die Mitglieder mit einem Vortrage zu fesseln verstand. Manche „brennende“ Frage wurde trotz Kohlennangel darin gestreift. Wie ein roter Faden zog sich durch das Referat immer wieder der Appell an die so notwendige Solidarität innerhalb unserer Berufsgruppe. Ehrlicher Applaus erlangt am Schlusse des Vortrages. Abschliessend sagen wir „Herzlichen Dank, und auf Wiederhören!“.

Personalcubicile

Pachtübernahme

Auf 1. November übernahm Herr E. M. Reiser-Ellis die Pacht vom Hotel Alpina in Müren. Herr Reiser war früher Concierge in einer Reihe erster Häuser in Ouchy, St. Moritz, Müren, England und Oberägypten. Das Hotel Alpina wurde diesen Herbst einer allgemeinen Renovation unterzogen und wird nun im neuen Kleide und unter neuer Leitung den Betrieb Anfang Dezember aufnehmen, wozu wir alles Gute wünschen.

Tüchtige, jüngere, gut präsentierende Persönlichkeit sucht in grösseren regen Hotel- oder Restaurant-Betrieb Posten als

Geschäftsführerin oder als Stütze der Patrons

Nur persönliche Verhandlungen erwünscht. Beste Referenzen. Eintritt nach Vereinbarung. Offeren unter Chiffre Yc 9719 Z an Publicitas, Zürich.

DIE WINTERKURSE:

FACH- UND SPRACHEN (BUREAU):

7. Januar bis 5. April

SERVICE: Vorerückte: 10. Febr. bis 8. März

KÜCHE: 7. Januar bis 27. Februar und

3. März bis 26. April

Prospekt verlangen! Telefon 2551

SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN

Stellen-Anzeiger | Moniteur du personnel | N° 47

Offene Stellen — Emplois vacants

Bursche, junger, arbeitsfreudiger, der sich eignen würde, in Heizung und Keller angelernt zu werden, für Jahresstelle in Grossbetrieb gesucht. Wenn möglich Zeugnisse oder Arbeitszeugnisse und Altersangabe an. Chiffre 1758
Chasseur für Grossrestaurante in Jahresstelle gesucht. Zeugnisse und Bild unter Chiffre 1758
Sekretär-Ride de Réception, 25 Jahre, selbst, zuverl., Franz., Deutsch, sucht auch Saison-Stelle im Sportclub I. L. A. Chiffre 140
Auf. 40. Offeren unter Chiffre Sc 21596 U an Publicitas Biel. [202]
Sekretär, junger, 4 Hauptsprachen, gründliche Kenntnisse im Hotelgeschäft, In- u. Ausland, bis April 1941 militärfrei, sucht Saison- oder Jahresstelle. Eintritt sofort oder nach Überrechnung. Beste Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 132

Gesucht auf kommende Wintersaison in mittl. Hotel: 1. tücht. franz. spr. Saaltochter, passend als I. 1 tücht. franz. spr. Zimmermädchen, 1 Lingère-Hausmädchen, 1 Mädchen mit Altersangabe, 1 Kellner, 1 Kellnerin, 1 Kellnerin, 1 Kuchenbursche, 1 zuverlässiger Portier-Conducteur, franz spr. 1 williger Hausbursche-2. Porier, Anfänger. Lettettere drei während Wintersaison nicht dienstpflichtig. Off. m. Bild, Zeugnissen, Altersangabe, Retourmarke an Postfach 2145, Adelboden. [1756]

Gesucht von Sanatorium in Davies für Jahresstelle, Eintritt Dezember: Zimmermädchen, Saaltochter, Hausmädchen, Off. Bild u. Zeugnissabschrift: an Chiffre 1760

Liebhaber für Buffetstube u. als Hilfe gesucht. Offeren unter Chiffre 1767

Saaltochter, I. selbständige, 1. Studithotel in Jahresstelle gesucht. Offeren unter Zeugnisskupon u. Bild an Herrn Schellenberg, Postfach 128, Winterthur. [1761]

Sekretärin-Saaltochter, nicht unter 30 Jahren, in Passantenhof gesucht. Z. Zt. al. Hotel garni geführt! Offeren mit Gehaltsantrag und Jahresstelle gesucht. Eintritt sofort. Chiffre 1659

W. stelle, gesucht. Tischmöbelne, in Grossbetrieb in Jahresstelle gesucht. Zeugnisskupon mit Altersangabe, Lohnanspruch, evtl. Bild an. Chiffre 1754

Stellengesuche — Demandes de places

Bureau & Reception

Démoiselle, très expérimentée dans l'hôtellerie, possédant des très larges principes, actuelle ou prochainement en cours de formation au sein d'un gouvernement, préférée ou aide de la direction dans hôtel-restaurant, sanatorium, clinique, institut etc. Meilleures références à disposition. Prière d'envoyer les offres sous chifre 156

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau“

Gartenstrasse 112 BASEL Telephone 27933

Vakanzliste

des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebenen offenen Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Beilage für die Weiterleitung an den Stellenleiter

„HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue)

zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

5222 Zimmermädchen (auch Stoffen u. Flecken), kl. Hotel, Ostschw.

5224 Lingère, Hotel 70 Bettten, Graub.

5225 Etwa 100 Bettten, mittl. Hotel, Adelboden.

5228 Kaffee-Personal, Hotel 100 Bettten, Ostschw.

5248 Zimmermädchen, Serviettochter, Hotel 40 Bettten, B. O.

5257 Küchenmädchen, Offiziersmädchen, Küchen-Chambre, Patisserie-Aide de cuisine, Saaltochter, mittelgr. Hotel, Arosa.

5253 Küchenmädchen, kl. Hotel, Arosa.

5255 Hausbüro-Verkäuferin, Anfangszimmermädchen, mittelgr. Ho.

5257 II. Heizer, erstkl. Hotel, Zentralschweiz.

5258 Casseroletto-Heizer, Küchenmädchen, Hotel 50 Bettten, Graub.

5263 Chasseur-Lütter (16-19jhrig), sprachenk., mittelgr. Hotel,

5265 Saal-Entagetochter, sprachenk., Hotel 80 Bettten, franz. Schweiz.

Wahl in den Kantonsrat

Die Einwohnergemeinde Giswil wählte als Ersatz für einen demissionierenden Kantonsrat Dr. jur. Hans Ming, Mitglied der Familie Ming zum Hotel „Krone“ in Giswil als Nachfolger. Wir freuen uns, dass durch diese Wahl unsere Berufsgruppe einen weiteren Standesvertreter in einem kantonalen Parlament erhält.

Vermählung

Fraulein Margrit Kappenberger vom Hotel Adler in Lugano und Herr Conrad Knescharek vom Hotel du Lac in Lugano-Paradiso zeigen ihre bevorstehende Vermählung an. Wir wünschen dieser Verbindung aus zwei geschätzten Hoteliersfamilien alles Gute und eine frohe Zukunft in einer unserem Stande günstigen Era!

PAHO

Die Stellung der Wehrmänner in der Arbeitslosenversicherung

Beitragserlass wird gewährt für obligatorische Dienstleistung vom 1. September 1939 bis 31. Januar 1940 und für freiwillige Dienstleistung vom 1. Juli bis 31. August 1940. Ab 1. September 1940 zu bezahlen im Dienste stehende Wehrmänner (für die Dauer der Dienstleistung) auf die Hälfte (Fr. 1.—) herabgesetzten Monatsbeitrag.

Beitragserlass oder Beitragsermässigung wird jedoch nur gegen entsprechenden Ausweis (Dienstbüchlein oder Auszug aus demselben) gewährt!

Beitragsrückstände haben für Wehrmänner keine Pausfrist zur Folge, sofern diese sofort nachbezahlt werden.

Bezugsberechtigung. Entlassene oder zur Arbeitsschule beraubte Wehrmänner können während den zwei der Entlassung oder Beurlaubung unmittelbar folgenden Wochen — ohne Karentfrist — die Unterstützung beziehen. Voraussetzung der Bezugsberechtigung ist die Erfüllung der üblichen statutarischen Bedingungen (Art. 30 bis 42 der Statuten und Abschnitt IV/f der Wegleitung). Dieses Bezugsrecht besteht auch bei wiederholter Entlassung oder Beurlaubung. Wer im Anschluss an den Dienst einen Weiterbildungskurs besucht, kann — sofern der Kurs staatlich subventioniert ist — die Tagelöder im Rahmen der statutarischen Bestimmungen beziehen. Entsprechende Gesuche sind rechtzeitig an die Kasse zu richten.

Zwischenbeschäftigung. Der Versicherte, der innert den vorerwähnten 2 Wochen irgendeine Zwischenbeschäftigung findet, kann im Anschluss hieran die Tagelöder weiter beziehen. Der Zwischenverdienst muss gemäss behördlicher Vorschrift durch die Unterstüzungsbemessung in Anrechnung gebracht werden.

Teilarbeitsfähigkeit darf nur entschädigt werden, wenn der Verdienstaufschot nicht mehr als 50% des normalen Lohnes beträgt.

Krankheitshalber Dispensierte können während der Dauer der Dispensation unterstützt werden, sofern die Behörden hierfür die Zustimmung erteilt haben.

Anmeldung zum Taggeldbezug. Es empfiehlt sich, die Formulare hierfür vor Entlassung aus

dem Dienst zu verlangen, damit mit dem ersten Tage nach der Entlassung die Stempelkontrolle besucht werden kann.

Diese Bestimmungen gelten für alle Militärfüchtigen, Hilfsdienstpflichtigen und die Dienstfreien, die in Bewachungskompanien oder Arbeitsdetachemente einberufen werden sind.

Verwaltung der PAHO.

Die PAHO im ersten Semester 1940

Mitgliedereintritte: 20 Arbeitgeber und 94 Arbeitnehmer.

Unterstützungsauszahlungen an 143 Versicherte: Fr. 41.269.15.

Seit ihrer Gründung (bis 30. Juni 1940) hat die PAHO mehr als Fr. 700.000,— an Unterstützungen ausbezahlt!

Beitrittserklärungen und Broschüren sind bei der Verwaltung der PAHO, Marktgasse 3, Basel, erhältlich.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

NEUCHÂTEL CHÂTENAY

la marque des bons hôtels...

Küchenchef

(Altkoch), tüchtig, techn. solid, entremetkundig, sucht Stelle, evtl. mit Fachkenntnissen. Fras. als Gesell. Beide gut präsentierend und im Fach versiert. — Gef. Offeren unter Chiffre S. M. 2819 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu kaufen oder zu mieten gesucht

auf Frühjahr, von tüchtigen Hotelfachleuten (Chef-koch) mittleres gangbares

Hotel - Restaurant

Agenten verbeten. Offeren unter Chiffre E. W. 2826 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Küchenchef

4 Studenten, frei vom 21. Dezember bis 12. Januar. — Offeren an P. Eberhard, Basel, Lindenhofstrasse 46.

Tanzmusik

(la Barmusik)

gesucht auf Platz Zürich von 16jähr. Jungling aus guter Familie, 2 J. Sekundarschule, Offeren an P. Eberhard, Basel, Lindenhofstrasse 46.

Welschschweizer

23jährig, Französisch, Deutsch, Italienisch, sucht Stelle in Hotel-Konditorei oder irgendwannes Kaufmännische Bureau. Frei auf Ende November. Zeugnisse zu Diensten. Offeren unter Chiffre E. W. 10539 an Publicista S. A. La Chaux-de-Fonds.

Per cause de santé, à remettre, région du Léman, petit

Hotel

MODERNE avec restaurant, gdc. salles de fêtes. Bon chiffre d'affaires. Succès assuré. Chiffre 60.000.— Ecrite sous chiffre X 12.584 L à Publicitar, Lausanne.

BARMAN

mit lancierungs-f. In- und Auslandsp. erfahren in allen Zweigen dieses Faches mit oder ohne Vergnügungsbetrieb, sucht Saison- oder Jahresstelle, eventl. finanziell Beteiligung in aufwändigem Betrieb. — Aufwändig. — Seide gearbeitet nur 2 mal (Massarbeit) Fr. 130.—

5 neue Frachtkantzen

Halbwaise 39, mit 10 Kragen und 5 weissen Krawatten. E. R. 2824 an das Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen:

1. Kellnerfrakanzug gut erhalten Fr. 70.—

Kellnerfrakanzug

zu Seide gearbeitet nur 2 mal (Massarbeit) Fr. 130.—

neue, erstklassige Chasseur-Uniform

Personenpräse 170 cm, Interessenten mögen sich melden bei M. Lüscher, Hotel drei Könige, Basel.

Loge, Lift & Omnibus

Buscche, junger, deutsch u. französisch sprechend, sucht Stelle als Schenkensche oder Anfangs-Portier, Eintritt sofort oder Überreink. Of. an Felix Winkelmann, Compadias (K. Grub.). [186]

Chaufer-Alles-Elagenportier, 32, qualifiziert, mit la Zeugn. u. Ref. sucht Saison- oder Jahresstelle. Ard. erbeten an Gott. Eichenberger, Tel. 24 61. B. Baumann, Maholzstr. 70, Luzern. [194]

Jünger Mann, 32 Jahre, treu, solid, sucht Stelle für kommende Wintersaison als Concerde-Cond. od. Alleinportier. Dienstfrei. Beste Umgangsformen, 4 Sprachen, gut präsentierend. Eintritt auf Wunsch. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Chiffre 165

Portier, 25jährig, sprachkenntig, tüchtig, mit guten Zeugnissen, sucht Wintersaisonstelle. Offeren erk. u. Chiffre 19.

Portier, 40 J., solid und zuverlässig, deutsch und französisch sprechend, sucht Engagement für Wintersaison. Gute Referenzen. Berne Oberländer, Bevorzugt. Offeren unter Chiffre 168

Portier-Chasseur-Alles-Elagenportier oder Chasseur-Uniform, sprachkenntig, gewandt u. gut auf seine Stelle für die Wintersaison in Hotel I. Ranges. In Zeugnisse v. alter Schule vorhanden. Offeren unter Chiffre 171

Portier-Conduite, 43 Jahre alt, 4 Landessprachen, ziemlich endgültig sprechend, sucht Wintersaisonstelle als Conciere. Dienstfrei. Chasseur-Portier oder Sportmann. Eintritt ca. 15. Dezember erfolgen. Gegenwärtig im Dienst. Freiw. Nr. 0227. Feldpost 5008.

Divers

Ferienhausraum. Suche für meine 2jähr. Tochter Ferienhausraum f. Januar. Berner Oberland oder Arosa bevorzugt. Hotel-Pens. Athene, 6 Malagnon, Genf. [182]

Fraulein, in allen Zweigen der Hotellerie, erfahren, tüchtig und sprachkenntig, sucht Engagement als Gouvernante. Buffetedame oder Geschäftspartnerin. Offeren unter Chiffre 169

Gouvernante, gesetztes Alter, in allen Zweigen das Hotelierisch tüchtig, sucht Vertrauensposten, französische Schweiz bevorzugt. Chiffre 169

Jünger Mann, strebsam, im Hotelbach gut bewandert und m. Auslandspraxis, sucht nach der Zeit Aktivitäten zur weiteren Ausbildung, die es zu leisten. Chiffre 170. Gouvernante, 32, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 170

Jünger Schweizer sucht während seiner Militärlaubb. bis zur nächsten Zeugnis, sucht nach dem Aktivitäten zu erledigen. Chiffre 166

Jünger Schweizer, beschäftig. in Küche, Bereich, seit 1939. Gouvernante, gesetztes Alter, in allen Zweigen das Hotelierisch tüchtig, sucht Vertrauensposten. Chiffre 167

Jünger Schweizer, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 168

Gouvernante, gesetztes Alter, in allen Zweigen das Hotelierisch tüchtig, sucht Vertrauensposten, französische Schweiz bevorzugt. Chiffre 169

Jünger Schweizer, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 170

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 171

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 172

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 173

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 174

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 175

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 176

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 177

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 178

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 179

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 180

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 181

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 182

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 183

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 184

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 185

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 186

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 187

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 188

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 189

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 190

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 191

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 192

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 193

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 194

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 195

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 196

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 197

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 198

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 199

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 200

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 201

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 202

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 203

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 204

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 205

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 206

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 207

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 208

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 209

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 210

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 211

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 212

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 213

Gouvernante, gesetztes Alter, Berner Oberland, Zentralschweiz. Chiffre 214

REVUE SUISSE DES HOTELS

Bâle, 21 novembre 1940

N° 47

ORGANE PROFESSIONNEL POUR L'HOTELLERIE ET LE TOURISME

Bâle, 21 novembre 1940

N° 47

Du Comité Central

Séance du 14 novembre, à l'Hôtel Schweizerhof à Berne

Cette séance d'une demi-journée, qui se prolongea jusqu'au départ des trains du soir, fut présidée par le Dr H. Seiler, président central. Tous les membres du Comité central y assistèrent à savoir: M. Elwert, vice-président et MM. von Almen, Bieri, Bon, Collier, Gamma, Fanciola, Kottmann, Mojonnet et Wiedeman. M. Jaussi, président de la Commission scolaire, prit part aux délibérations en tant qu'invité. En outre, le Dr Riesen, le Dr Büchi, et le Dr Streiff du Bureau central étaient aussi présents.

1. Communications du Président central

Le présent attire l'attention pour commencer sur les prix de revient de l'hôtellerie qui continuent à augmenter, et sur les difficultés de notre ravitaillement qui rendent nécessaires de nouvelles mesures de rationnement. Les organes directeurs de notre Société suivent de très près ce développement inquiétant de la situation et font tous leurs efforts pour permettre à notre industrie de se maintenir et pour lui assurer des bases économiques solides. La transformation de l'Office national du tourisme en un nouvel organisme qui s'appellera l'Office central suisse du tourisme est une immense importance pour l'hôtellerie. Le Comité doit prendre position au sujet de l'élection du président, de la participation de la SSH à cette nouvelle institution et de notre représentation au sein de son Comité et de son Comité directeur. Le Comité central aura en outre à entendre des rapports de la Commission scolaire et de la Commission de réglementation des prix et devra prendre les décisions nécessaires.

2. Office central suisse du tourisme

Après avoir discuté à fond la question des candidats, le Comité central a pris définitivement position à l'égard de l'élection du futur président et a donné à ses représentants des instructions impératives. De notre côté, nous proposerons pour le Comité de l'Office central suisse du tourisme: MM. von Almen, Bon et Wiedeman. Pour le Comité directeur, MM. von Almen et Wiedeman furent désignés. Conformément aux décisions prises par l'Assemblée des délégués, le Comité central décida de participer à l'O.C.S.T.

Notre contribution a déjà été fixée par la convention passée en 1933 qui continue, en principe, à être en vigueur sous réserve de la convention additive qui vient d'être conclue pour la durée de la guerre. Comme, conformément à ces accords, deux sièges nous sont assurés au sein du Comité directeur de l'Office central, le Comité central estime que la SSH conserve ses droits et doit pouvoir continuer à mandater deux délégués.

3. Rapport de la Commission de réglementation des prix.

M. Wiedeman, président de la Commission, présente un rapport sur la séance que la Commission a tenue le 30 octobre à Olten et au cours de laquelle l'activité d'hiver de la Caisse suisse de voyage a été discutée en présence d'une délégation de cet organisme. Afin de donner aux entreprises, dont les prix de pension d'été minima vont jusqu'à frs 6.— et qui ont assuré la Caisse suisse de voyage de leur collaboration, la possibilité de continuer à travailler avec cette institution, en hiver aussi, malgré des prix de pension plus élevés, la Commission propose de porter la limite supérieure des prix pour les hôtels qui travaillent avec la Caisse suisse de voyage à frs 12.— pour la saison d'hiver. Après une longue discussion au cours de laquelle on fit ressortir les inconvénients qui pourraient résulter pour l'hôtellerie du fait que la Caisse suisse de voyage s'éloigne des plus en plus du cadre primitivement fixé pour son activité, le Comité central a décidé d'approuver l'élévation de la limite des prix minima à frs 12.—, toutefois sous la réserve expresse que cela ne constitue pas un précédent autorisant des exceptions à la convention qui a été passée. Aux prix minima prévus par le règlement des prix minima viennent s'ajouter les surtaxes convenues et les taxes de chauffage. Sur proposition de la Commission et à la suite d'une question posée par la section du service territorial du Commandement de l'armée au sujet d'une unification des réductions de prix accordées aux militaires dans les hôtels, le Comité central décide d'adresser aux sections le conseil suivant:

Pour parvenir à une unification des prix consentis aux officiers en uniforme, il convient à l'avvenir de leur accorder, en principe, un rabais de 20% sur le prix de la chambre et du petit déjeuner. Il ne peut être question d'une réduction du prix des repas.

Une telle réduction ne pourrait, à la rigueur, être consentie qu'en cas de longs séjours. En outre, le Comité central a pris connaissance de diverses infractions au règlement des prix minima, constatées par la Commission de réglementation des prix.

Il précise une fois de plus, qu'étant donné l'augmentation des prix de revient, il est absolument nécessaire pour notre industrie de respecter les prix minima. Les cas spéciaux qui nécessitent une adaptation à certaines circonstances particulières doivent être, après consultation de la section, soumis à la Commission de réglementation des prix pour que celle-ci prenne une décision. Le cas échéant, cette dernière tiendra compte des demandes justifiées.

Enfin le Comité central exprime l'espérance qu'une réglementation des prix obligatoire pour tous les hôtels sera décrétée à bref délai par nos autorités afin qu'une des conditions essentielles à l'assainissement de l'hôtellerie soit ainsi réalisée et que l'on puisse finalement combattre le chaos créé dans les prix par les lessives.

nissement de l'hôtellerie soit ainsi réalisée et que l'on puisse finalement combattre le chaos créé dans les prix par les lessives.

4. Rapport de la Commission scolaire.

M. Jaussi, président de la Commission, fait savoir que celle-ci a envisagé d'organiser un cours de 6 mois soit du 15 avril au 15 octobre 1941 et qu'elle commencera sous peu la propagande pour cette prochaine année scolaire. Une sous-commission a été désignée pour élaborer un programme scolaire qui s'adapte à la durée réduite des cours et qui laisse une plus grande place aux cours pratiques. On compte sur une participation d'au moins 20 élèves, participation qui permettrait, en faisant un maximum d'économies, de n'avoir qu'un déficit relativement faible. Il est décidé de demander aux autorités fédérales une subvention plus forte pour l'Ecole professionnelle, ceci dans l'intérêt d'une bonne formation professionnelle des jeunes gens. Comme on estime qu'il sera difficile de trouver une personnalité capable et de toute confiance pour une si courte période, le Comité central, sur recommandation de la Commission scolaire, décide de proposer la haute direction intérimaire de l'Ecole professionnelle au président actuel de la Commission scolaire. M. Jaussi, s'il accepte ce mandat, assumerait ces fonctions jusqu'à la nomination proprement dite du directeur de l'Ecole.

5. Sacrifice pour la défense nationale

Le départ anticipé de quelques étrangers qui séjournent de façon durable dans nos hôtels, ces derniers temps encore, montre le danger que court notre industrie si les autorités adoptent une attitude trop inflexible envers les étrangers en ce qui concerne le sacrifice pour la défense nationale. Depuis longtemps déjà, des pourparlers sont en cours avec l'administration fiscale fédérale pour trouver une solution qui permette aux étrangers de rester en Suisse. Ils doivent certainement verser leur oblige s'ils séjournent longtemps dans notre pays pour les efforts que nous faisons en vue de maintenir la paix, mais ils ne doivent pas être dépourvus où imposés de façon prohibitive. La plupart des étrangers qui ont leurs fortunes en d'autres pays se soustrairont à ce danger en quittant la Suisse. Le fisc perdra ainsi une recette intéressante et l'hôtellerie verra s'en aller ses derniers clients étrangers fortunés. Il faut trouver une solution qui n'impose pas à tous cas pas la fortune des étrangers située hors de Suisse. Il serait équitable que seuls les moyens dont ils disposent chez nous soient soumis à l'impôt. L'impôt de consommation devrait aussi être maintenu dans les limites supportables.

6. Rationnement.

Le Comité central entend un rapport du service des renseignements économiques qui traitait spécialement des négociations entre les associations de ménages collectifs d'une part et l'Office fédéral de guerre pour le ravitaillement d'autre part. Pour donner aux membres du Comité l'occasion de donner encore leur avis au sujet de chacune des mesures envisagées pour ces questions qui sont d'une extrême importance et qui doivent être résolues prochainement, un exposé écrit sera élaboré. En outre, le rapporteur fit part de communications sur les pourparlers en cours avec l'Association suisse des industries tissières au sujet du rationnement des textiles. Des mesures tenant compte des besoins spéciaux de l'hôtellerie en produits textiles (lingerie, nappes, etc.) et devant permettre d'adapter les répartitions futures aux nécessités de l'exploitation, sont envisagées.

7. Rapport de la Direction

Le Dr Riesen, Directeur, communiqua quelques renseignements sur une séance qui a été convoquée par l'Association suisse des marchands de vin et qui rassemblait tous les milieux intéressés au commerce du vin, en vue d'assainir l'économie vinicole suisse. Outre l'octroi de concessions, il faut des contrôles de comptabilité et de cave obligatoires, qui permettent d'envisager une réglementation du prix du vin. Les acheteurs auraient ainsi une meilleure garantie d'une exacte exécution de leur commande et de l'authenticité provenance du vin. Nos représentants M. Elwert et le Dr Riesen ont approuvé les mesures envisagées. Le Comité central prit connaissance de cette communication et désigna une délégation pour la Commission d'étude qui sera formée en vue de réorganiser l'économie vinicole.

La question des indemnités pour cantonnements militaires attend toujours une solution équitable. Le bruit court que le Commissariat central des guerres est en train d'élaborer un projet pour le département militaire, projet qui devrait être terminé pour la fin du mois. Reste à savoir s'il répondra à nos espérances. En tous cas, il est étonnant que les logeurs qui ont abrités des cantonnements d'internés, qui ont été déplacés depuis bien des semaines déjà, ne sachent pas encore aujourd'hui comment ils seront indemnisés et quelle somme ils toucheront. Il convient aussi de remarquer que les commissions de cantonnements communales trouvent toujours plus de difficultés à se procurer les locaux dont elles ont besoin. D'autre part, l'on constate que les propriétaires d'immeubles qui ont des contrats de location pour le dépôt de matériel de guerre ou des approvisionnements de l'armée sont finalement mieux lotis que ceux qui hébergent des soldats ou des animaux. La circulaire adressée par le département militaire fédéral à tous les gouvernements cantonaux donne aussi lieu à

critiques. On se souvient que cette circulaire concernait les indemnités extraordinaires que la Confédération allouait aux communes. Quoiqu'elle précise en principe que cette indemnité appartient aux logeurs et non aux communes, elle laisse quand même régner dans ce domaine l'ambiguïté le plus complet. On pouvait vraiment espérer que la Confédération donne des instructions obligatoires qui ne prétendent pas à équivocation, au moins à propos de l'argent qui sort de ses caisses.

Pour autant que cette réglementation des indemnités pour cantonnements militaires ne sera pas connue avant la session de décembre des Chambres fédérales, et si cette réglementation ne tient pas compte des demandes parfaitement justifiées et qui n'ont d'autre but que de couvrir les frais de cantonnement, le Comité central se réserve d'adresser, en commun avec d'autres associations intéressées, une pétition aux Chambres fédérales en énumérant un certain nombre d'exemples.

Le Département fédéral de l'économie publique propose un projet de règlement additif sur la formation des apprentices et sur le programme minimum des examens de fin d'apprentissage. Ce règlement additif règle d'une façon nouvelle la formation des apprentices cuisiniers. Parmi les nouvelles mesures importantes citons: la durée de l'apprentissage fixée à 6 mois, l'âge minimum de 18 ans exigé pour pouvoir faire ces apprentissages et la prescription suivant laquelle une entreprise dont la cuisine est dirigée par un cuisinier ou une cuisinière qualifiés n'est autorisée à former, en même temps, que deux apprentices au maximum. Le Comité central a approuvé ce projet et l'a transmis à notre représentant à la commission professionnelle suisse pour les hôtels et restaurants, M. H. Golden-Morlock.

Pour terminer, le Comité central discute encore la question des restrictions au sujet de la distribution d'eau chaude dans les hôtels, restrictions qui présentent toujours plus d'inconvénients puisqu'elles placent dans une situation particulièrement défavorable les hôtels qui préparent l'eau chaude au charbon, par rapport aux maisons qui possèdent un boîtier électrique. Il faut essayer d'obtenir de la Section énergie et chaleur un règlement qui supprime ces difficultés ou du moins qui les atténue sensiblement. Pour le moment une expertise est faite dans une station de sports d'hiver par des spécialistes des questions de chauffage, pour voir s'il est possible, en fait, dans les stations de haute altitude, d'avoir une exploitation hôtelière régulière avec les quantités de combustible accordées. Suivant le résultat de cette expertise, notre Société adressera également une requête à ce propos à la section en question. Après avoir liquidé quelques affaires internes de la Société, le président lève la séance à 20 heures.

Lausanne et l'heure de fermeture des cafés et restaurants

Le « Journal des cafetiers et restaurateurs du Canton de Vaud » communique que les efforts du Comité cantonal vaudois et du Comité de la section de Lausanne ont abouti puisque l'autorité cantonale autorise, pour les établissements publics exploités à Lausanne, le rétablissement des heures d'ouverture fixes ayant la mise en vigueur de l'ordonnance fédérale et fixe la fermeture chaque soir à 24 h., avec faculté de prolongation le samedi jusqu'à 2 h. du matin.

Comme on pouvait s'attendre, cette nouvelle n'a pas été sans causer un certain étonnement dans les autres cantons. Ceux-ci faisaient en effet remarquer que l'ordonnance de l'Economie de guerre devait être appliquée sur tout le territoire de la Confédération ou pas du tout. Il s'agit moins, semble-t-il, de savoir dans quelle mesure les entreprises de telle ou telle région sont touchées par ces prescriptions que de maintenir dans tous le pays une égale discipline et de savoir si l'on est prêt à respecter les décisions officielles. Nous n'avons certes pas besoin d'insister ici sur les conséquences économiques qui résultent pour les exploitations de cette réduction de la durée d'ouverture. Mais s'il s'agit d'un fait inéductable, il convient que toutes les entreprises sans exception aient la même sorte. Si pour des raisons économiques les cafés et restaurants de Lausanne peuvent échapper aux prescriptions fédérales, les autres cantons ont certainement des raisons égales pour faire de même.

On nous communique à ce sujet, de source compétente, que l'Office de guerre pour l'industrie et le travail n'est pas du tout d'accord d'admettre la décision concernant Lausanne et qu'il a entrepris des démarches pour faire rapporter la décision des autorités vaudoises.

Il est bien prévu dans ces prescriptions que des exceptions peuvent être faites et qu'il appartient aux cantons de les accorder, mais, dans le cas particulier, l'Office fédéral estime que les autorités cantonales ont surpassé leur droit, et que le régime d'exception en vigueur ces derniers temps doit être rétabli au plus tôt. Si, en principe et dans l'intérêt du pays, nous comprenons l'attitude des autorités fédérales, nous ne pouvons que continuer à émettre le vœu que l'application de ces prescriptions soit plus élastique et que l'on fasse des exceptions dans les cas où l'existence même de telle ou telle entreprise est mise en danger par des mesures trop sévères. De tels accommodements doivent pouvoir être envisagés pour les stations de sports d'hiver car, malgré toutes les prescriptions, on ne pourra faire en sorte que le moment où les distractions et la vie de société sont les plus recherchées (donc le moment où les recettes sont les plus intéressantes), ait lieu le matin ou l'après-midi. En outre, les entreprises qui dépendent de l'exploitation de grandes salles, etc., doivent pouvoir compter sur l'attitude compréhensive des autorités si elles veulent pouvoir continuer leurs affaires.

Liste des hôtels de sports ouverts cet hiver

Les milieux intéressés en ayant exprimé le désir, le Comité central de la S.S.H. a décidé, comme l'année passée, de faire établir une liste des hôtels de sports d'hiver qui ouvriront leurs portes cet hiver. C'est pourquoi nous prions les membres de la S.S.H. qui ont la ferme intention d'ouvrir leur entreprise pour la prochaine saison de sports d'hiver, d'annoncer leur maison au Bureau central, jusqu'au 10 décembre au plus tard. La participation à cette liste est gratuite.

Bureau central de la S.S.H.

Nouvelles de l'étranger

Un comité professionnel de l'industrie hôtelière en France

Un décret vient d'instituer pour l'ensemble de l'industrie hôtelière, y compris les restaurateurs, limonadiers et débitants de boissons, un comité d'organisation professionnelle. Ce comité, qui comprend un président, sept membres et un secrétaire général, est notamment chargé: 1^o d'établir un projet d'organisation professionnelle de l'industrie hôtelière; 2^o de diriger la profession conformément aux prescriptions de la loi du 16 août et notamment de préparer un projet rendant obligatoire le classement des hôtels et restaurants et l'homologation de leurs prix; 3^o d'exercer dès maintenant les attributions dévolues en matière d'homologation des prix à la commission supérieure de l'hôtellerie. Par ailleurs, un arrêté nomme les membres du comité d'organisation professionnelle de l'hôtellerie; le président en est M. Jean Gommy.

Le Centre national du Tourisme est supprimé en France

Le Centre national d'expansion du tourisme, du climatisme et du thermalisme a été supprimé en date du 15 octobre.

Le poste de commissaire général au tourisme est supprimé. Ces attributions sont dévolues au délégué général qui les exerce sous l'autorité du secrétaire d'Etat aux communications.

Petites Nouvelles

Abonnements de vacances délivrés jusqu'au 31 mars 1941

La direction générale des C.F.F. vient de décider que les abonnements de vacances qui ont connu un réel succès cet été seront délivrés cet hiver aussi, soit du 15 décembre 1940 au 31 mars 1941. La durée de validité de cet abonnement est de 10 jours et il peut être prolongé moyennant le paiement d'une surtaxe.

Office central suisse du tourisme

Comme nos lecteurs pourront le voir dans le compte rendu détaillé qui paraît dans la partie allemande de notre journal, l'Office central suisse du tourisme a été constitué au cours d'une séance qui s'est tenue lundi à Zurich. Trois membres de notre Société font partie du Comité de ce nouveau organisme. Ce comité a décidé de proposer au Conseil fédéral de nommer M. Hunziker, comme président. M. le conseiller fédéral Celio exprima l'espérance que l'Office central suisse du tourisme rendrait les services qu'on attendait de lui et affirma sa foi en l'avenir du tourisme suisse.

Procès de presse

La 4^{me} chambre du Tribunal de première instance, présidée par M. le juge Fontana, a rendu jeudi matin son jugement dans le procès en diffamation intenté par M. Paul Trachsel, directeur des Intérêts de Genève, à M. Georges Oltramare, rédacteur en chef du « Pilori » solidiairement avec la Société d'éditions indépendante et Alois Mayr, imprimeur, en raison d'une campagne d'injures menée contre M. Trachsel par Georges Oltramare dans le « Pilori », vers fin 1937 et au début de 1938.

Le tribunal a condamné les trois défendeurs solidiairement à payer à M. Paul Trachsel 1000 francs à titre de réparation morale, 800 francs pour indemnité judiciaire et aux dépens du procès taxes à 120 francs.

Le tribunal a en outre ordonné la publication complète du jugement dans le « Pilori » s'il reparaît, ainsi que dans six journaux suisses au choix du demandeur.

Dans ce jugement, très longuement motivé, le tribunal a constaté que la violente campagne menée par M. Georges Oltramare contre M. Paul Trachsel avait été inspirée non par de prétendues considérations d'intérêt général, mais dans l'intention évidente de nuire au demandeur, et que la faute d'Oltramare, qui se soucie plus de l'effet à produire que de la vérité, est grave.

Hôtel Métropole et National, Genève

Un communiqué de presse, publié il y a quelque temps, a fait croire à certaines personnes que l'Hôtel Métropole et National avait été vendu. On nous prie de préciser qu'aucune transaction n'a été faite et que l'Hôtel Métropole continue son exploitation comme par le passé. Toute autre affirmation à ce sujet est erronée.

